

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

31.8.1819 (Nr. 241)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 241.

Dienstag, den 31. Aug.

1819.

Baden. (Zehr. Kehl. Landesuniversitäten. Karlsruhe.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 29. Sitzung am 12. Aug.) — Baiern. — Hannover. — Sachsen. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Baden.

Lahr, den 26. Aug. Das höchst erfreuliche Namensfest Sr. königl. Hoheit des Großherzogs ist gestern hier mit dem Glanz und der Würde gefeiert worden, die dem hohen Gegenstande des Festes angemessen waren. Schon am 24. Abends nach Sonnenuntergang verkündeten Glockengeläute, Kanonendonner und Musik die Feier des nächsten Tages. Auf gleiche Weise wurde der Morgen des hocherfreulichen Tages begrüßt. Um 10 Uhr versammelten sich die weltlichen Staatsdiener, die Geistlichkeit, die Lehrer des Pädagogiums, die Mitglieder des Stadtraths und des Bürgerkollegiums und andere Honoratioren der Stadt in dem Saale des Rathhauses, wo das Brustbild Sr. königl. Hoheit des erhabenen Regenten, von Blumenwinden umgeben, aufgestellt war. Die schön bewaffneten Bürgerkorps zu Pferd und zu Fuß marschirten vor dem Rathhaus in Parade auf, und es setzte sich hierauf der feierliche Zug, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes, in Bewegung, wo nach abgehaltenem Gottesdienste das Lied: „Nun danket alle Gott“, unter fortwährendem Feuern des groben Geschützes und wiederholten Salven der Infanterie, gesungen wurde. Nachdem der Zug in derselben festlichen Ordnung zum Rathhause zurückgekehrt war, versammelten sich die großherzogl. Staatsdiener, die Geistlichen und Lehrer des Pädagogiums, die Mitglieder des Stadtraths, viele Glieder des Bürgerkollegiums und andere Honoratioren der Stadt im Gasthause zu Sonne bei einem festlichen Mahle. Der großherzogliche Oberamtmann, Feibr. v. Liebenstein, trank unter dem Donner des Geschützes und dem jubelnden Zuruf aller Anwesenden auf das hohe Wohl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und seines erhabenen Hauses aus einem schönen silbernen Pokal, den im Jahr 1752 Sr. Durchl. der Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken der Schützengesellschaft der Stadt Lahr, zum Andenken an das in ihrer Mitte genossene Vergnügen verehrt hat, und sichtlich gieng der Becher in der Runde herum. Zu gleicher Zeit wurden aus milden Beiträgen der wohlhabenden Bewohner der Stadt im Gasthof zur Blume dahier 64 Armen, unter der Anordnung und

Aufsicht des vielverdienten Armenfreundes, Handelsmanns Roth, und im Hospital 24 Spitalfründner gut und reichlich gespeist. Abends war Ball in der Sonne und Tanz in mehreren Wirthshäusern, sowohl in der Stadt als in den benachbarten Landorten. Die heiterste Wittreung begünstigte die schöne Feier dieses freudenvollen Tages.

Kehl, den 26. Aug. Das Namensfest Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wurde gestern mit der ungeheuerlichsten Theilnahme hier gefeiert. In Uebereinstimmung mit dem würdigen Pfarrer Winter, ließ der hiesige Stadtkommandant, Hauptmann v. Holzling, militärischen Gottesdienst halten. Bei dem hierauf veranstalteten Mittagsmahle sprachen sich durch die ausgebrachten Toasts die Gefühle der Liebe und der Anhänglichkeit an Sr. königl. Hoheit den Großherzog und die großherzogliche Familie herzlich und warm aus. Die anerkannte Fürsorge des hiesigen geehrten Oberbürgermeisters Burckhardt gewährte den hiesigen Armen einen festlichen Tag, indem sie, um ebenfalls der Feier sich erfreuen zu können, bewirthet wurden.

Laut des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 30. d. beträgt die Zahl der in dem laufenden Sommersemester auf der Universität Freiburg befindlichen Akademiker 329, worunter 65 Ausländer, und die der zu Heidelberg studierenden Akademiker 608, worunter 478 Ausländer sich befinden. — Unter dem 18. d. wurde dem Gen. Lieut. v. Gdh, von der Suite der Infanterie, die höchste Erlaubniß ertheilt, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Weimar erhaltene Kommandeurskreuz des Falkenordens tragen zu dürfen.

Seit einigen Tagen hörte man in Karlsruhe hier und da in den Straßen das bekannte Wort, Heu, rufen; man wollte um so weniger ernsthafte Maßregeln dagegen nehmen, als keinem Einzelnen dabei eine persönliche Beleidigung geschah. Am 27. d. Abends aber rotteten sich mehrere Hundert, meistens junge Leute, zu

sammen, und durchzogen die lange Straße, indem sie gemeinsam das Wort, Hey, riefen. Der Polizei und dem schnell herbeigezogenen großherzogl. Militär gelang es bald, die zusammengelaufene Menge aus einander zu bringen, und die vorige Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, ohne daß auch nur das kleinste Unglück entstanden wäre.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 29. Sitz. am 12. Aug. 2) Trägt der Herr Gesandte, Freiherr von Wangenheim, die Z. 175 vorigen Jahres eingekommene Vorstellung des Dr. Schreibers vor, worin derselbe für die Unternehmer der Militärverpflegung in der zweiten Militärdivision des vormaligen Königreichs Westphalen, Mathias Kasar Dalember zu Mannheim, Lion Bloch und Samuel Wittersheim zu Zweibrücken und Viktor Heymann zu Bonn, bittet, ihrer in der Eingabe näher auseinandergesetzten Forderung Prüfung angedeihen zu lassen, und dann deren baldigste Regulirung und Befriedigung durch die betreffenden betheiligten hohen Regierungen zu bewirken. Der Herr Referent setzt auch den Inhalt dieser Vorstellung auseinander, und äusserte hierauf: da diese Reklamation auf ganz ähnlichen Verhältnissen beruhe, wie die eben vorhergegangene (Z. 138 v. J.), so könne Referent zu ihrer Erledigung keinen andern Antrag machen, als den, auch diese Sache unter gleichen Bestimmungen den betheiligten höchsten Regierungen anzuempfehlen. Sämmtliche H. H. Gesandten stimmten dem Antrage des Hrn. Referenten vollkommen bei, daher Beschluß (S. Nr. 234). — Ebenderselbe trug ferner die voriges Jahr eingereichte Denkschrift über die in dem vormaligen Königreich Westphalen kontrahirte Staatsschuld vor, und erwähnte der von den Betheiligten dahin ausgedrückten Bitte: daß eine hohe Bundesversammlung die Gnade haben wolle, die in dem vormaligen Königreich Westphalen gemachte Staatsschuld und die daraus herrührenden Ansprüche der Staatsgläubiger zu berücksichtigen, und bei den hohen Regierungen jener Staaten, welche genanntes Königreich zu damaliger Zeit gebildet haben, sich dahin zu verwenden, daß von diesen die Schuld von Westphalen anerkannt, und nach dem fünfjährigen Stillstand nunmehr und ehe baldigst regulirt werde. Nachdem der vortragende Hr. Gesandte die hohe Bundesversammlung von dem Inhalte dieser Denkschrift, welche in einer historischen und rechtlichen Erörterung dieses Schuldenverhältnisses besteht, so wie von den sich daraus ergebenden Resultaten in Kenntniß setzte, äusserte sich derselbe gutachtlich dahin: Daß er es zur Zeit für überflüssig erachte, in eine nähere Beurtheilung der faktischen oder rechtlichen Erörterung dieser Sache einzugehen, denn das eine, was bei dem Gerechtigkeitsgefühl der betheiligten hohen Regierungen gewiß schon als Bürgschaft einer baldigen Erledigung dieser Reklamation betrachtet werden könne, sey gewiß, das nämlich, daß

auch diese wichtige Reklamation zu denjenigen gemeinsamen Angelegenheiten gehöre, welche, in Gemäßheit des 5. Separatartikels der Konvention vom 2. Dezember 1813, durch eine gemeinschaftliche Kommission derjenigen Staaten, denen Provinzen des ehemaligen Königreichs Westphalen zugefallen, ausgeglichen und regulirt werde. Der Hr. Referent glaubte daher seinen Antrag dahin richten zu dürfen, die kbnigl. preussische, kbnigl. hannoversche, kurfürstl. hessische und herzogl. braunschweigische Regierungen dringend zu ersuchen, von der, in Gemäßheit der Konvention vom 2. Dezember 1813, demnächst niederzusetzenden Kommission die in dem vormaligen Königreich Westphalen gemachte Staatsschuld und die daraus herrührenden Ansprüche der Staatsgläubiger prüfen zu lassen, und dahin zu wirken, daß die Forderungen auf eine gerechte und billige Weise baldigst ausgeglichen und regulirt werden mögen. Sämmtliche Stimmen sprachen sich für den Antrag des Hrn. Referenten aus, jedoch gab Hannover die weiter unten eingetragene, auch hierher gehörende Erklärung zu Protokoll. Beschluß (S. Nr. 234). — Ebenderselbe giebt Kenntniß von der Reklamation des Amtsaufsehers Rohmann zu Kleinheubach gegen Se. kbn. Hoh. den Kurfürsten von Hessen, Rückzahlung einer Diskontation betreffend, worin gebeten wird, die kurhessische Regierung dahin zu vermindern, dem Reklamanten die Schuld von 750 Franken sammt Zinsen vom Jul. 1813 an zu 5 Prozent, salvo regressu contra quemcumque, ohne Verzug auszahlen zu lassen. Der Hr. Referent ist der Meinung: hätten die Kautionen die Natur eines dem Staate anvertrauten Unterpandes treuer Amtsführung, so seyen sie auch eine heilige Schuld des Staates, und habe der westphälische Staatskassaz, wie die von dem Reklamanten in Abschrift beigebrachte ultimative definitive Bescheinigung beweise, die Kautionen in Empfang genommen, so könne in Fällen, wo die Rückzahlung überhaupt verlangt werden dürfe, nicht ein einzelner von jenen Staaten, welche Provinzen des ehemaligen Königreichs Westphalen befaßen, sondern es könnten nur sämmtliche kompartizipirende Regierungen in Anspruch genommen werden. Referent glaubt daher, darauf antragen zu müssen: 1) dem Reklamanten mit seiner gegen Se. kbnigl. Hoh. den Kurfürsten von Hessen erhobenen Beschwerde abzuweisen; dagegen aber 2) die kbnigl. preussische, kbnigl. hannoversche, kurfürstl. hessische und herzogl. braunschweigische Regierungen zu ersuchen, auch die Forderungen der westphälischen Kautions, in Gemäßheit des 5. Separatartikels der Konvention vom 2. Dez. 1813, ausgleichen und regulirt lassen zu wollen. Der kbnigl. hannoversche Hr. Gesandte äusserte sich hierauf für Hannover und Braunschweig, wie weiter unten zu sehen ist, alle übrigen Gesandtschaften traten der Meinung des Hrn. Referenten bei; daher Beschluß (S. Nr. 234). (S. f.)

B a l e r n.

Ihre kbnigl. Hoheiten der Kronprinz von Preussen

und der Prinz Friedrich von Oranien wollten, dem Vernehmen nach, am 28. d. München wieder verlassen.

H a n n o v e r.

Aus Aurich wird unterm 21. d. geschrieben: Von der königl. Provinzialregierung hieselbst ist durch eine Bekanntmachung vom 11. d. die durch die holländisch-französische Gesetzgebung in dem Fürstenthum Ostfriesland u. dem Harlingerland eingeführte allgemeine Gewerbefreiheit eingeschränkt, und sind dagegen die durch solche Gesetzgebung aufgehobenen Zölle, Aemter und Innungen, unter zeitgemäßen Modifikationen, wieder hergestellt.

S a c h s e n.

Dresden, den 22. Aug. Vorgestern ist der Herzog Albert von Sachsen-Teschen im königl. Hoflager zu Pillnitz von Töplitz eingetroffen, wohin gegen Abend Sr. königl. Hoh. zurückkehrten. — Gestern Mittags hatte hier die Auffahrt des königl. spanischen außerordentlichen Botschafters, Marquis di Cerralbo, zur feierlichen Aarwerbung um die Hand der Prinzessin Josepha, Tochter des Prinzen Maximilian, für den König von Spanien statt. — Heute, am Deklarationsstage der Vermählung, nahmen beiderseits kön. Majestäten sowohl, als des Prinzen Maximilian und der Prinzessin Braut königl. Hoheiten, die Glückwünsche des Hofes und der höhern Zivil- und Militärbeamten an.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. Aug. Der König hat gestern, wie gewöhnlich, mit mehreren Ministern gearbeitet, und ist Nachmittags nach Choisy le Roi ausgefahren. Gegenwärtlich des Ludwigfestes haben Sr. Majestät 535 Verurtheilte begnadigt, theils ganz, theils die Strafwurtheile mildernd. 313 dieser Begnadigungen betreffen Personen, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verurtheilt worden waren.

Die gestrige Nachricht von der Rückkehr des Kriegsministers war unrichtig; derselbe befindet sich noch immer, in einem leidenden Gesundheitszustande, auf seinem Landgute zu Reversaur.

Der englische Gen. Wallland hat von hier seine Reise nach den jonischen Inseln fortgesetzt.

Man hat heute hier Londoner Blätter vom 23. d. erhalten. Die Rückkehr des Herzogs von Wellington beschäftigt sich. Derselbe hat bereits am 21. d. einem großem Ministerialkonseil in dem Hotel des Ministers des Innern beigewohnt, worin man sich vorzüglich mit den Auftritten zu Manchester beschäftigte. Die nämliche Angelegenheit wird, wie man glaubt, den Prinzen Regenten früher nach London zurückführen, als anfänglich beschlossen war. Gegen Hunt und einige seiner Spießgesellen wird wahrscheinlich der Hochverrathsprozeß eingeleitet werden. Die meisten Anführer dieser Partei tragen weiße Hüte, und daher sagte einer derselben mit Trotz in seinem Verhöre: Es ist wahrscheinlich mein weißer Hut, der das Verbrechen des Hochverraths begangen hat. Von dem, was die gestern erwähnte telegraphische Depesche

enthält, findet sich in obigen Blättern keine Spur. Die neuliche Versammlung in der Kron- und Ankertaverne zu London ist ohne Ruhe störende Auftritte vorübergegangen.

Nach amerikanischen Blättern vom 25. Jul. glaubte man immer mehr an einen nahen Kriegsausbruch mit Spanien.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1435 Fr.

D e s t r e i c h.

Wien, den 24. Aug. Der königl. preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Gen. v. Krusenmark, ist am 21. d. von Karlsbad zurück hier eingetroffen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 247 $\frac{1}{2}$ W. W.

P r e u s s e n.

Berlin, den 24. Aug. In unserer heutigen Staatszeitung liest man folgendes: „So sehr die preuß. Regierung Publizität schätzt und befördert, so wenig darf sie es gestatten, daß inländische Zeitungen und Volksblätter zum Tadel der von ihr genommenen Maßregeln gemißbraucht werden. Es sind daher die zu Raumburg und Zeitz erschienenen Zeitungen, so wie die Zeitschrift, Herrmann, weil sie sich höchst unbescheidene Aeußerungen erlauben haben, untersagt worden.“ Ferner unter der Aufschrift, Paris: „Unsere politischen Blätter fahren fort, sich in ihrer Weise über die Maßregeln zu äußern, die in einigen Gegenden Deutschlands zur Verbütung öffentlicher Unruhen genommen werden. (Ohne alle historische Kritik, ohne die mindeste Kenntniß der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, obwohl angeblich aus einer Berliner oder Frankfurter Privatkorrespondenz geschöpft, sichtlich aber in Paris von Halbdeutschen verfaßt. Man würde Wasser in ein Sieb tragen, wollte man die sogenannten liberalen Blätter berichten. Aber auch das für ministeriel gehaltene Journal de Paris vom 14. d. enthält einen langen Korrespondenzartikel aus Berlin, an dem, was den historischen Theil betrifft, fast kein einziges wahres Wort ist. Sehr zur Uagebühr wird dem damals abwesenden Hrn. Zahn als sein Werk angerechnet, daß man die sogenannte Brücke von Jena zu Paris habe sprengen wollen; auch beschränkt sich der ihm vorgerückte sehr thätige Antheil an der Zerstückung des Triumphbogens auf dem Karoussellplatze darauf, daß er eins der vielen N. zum Gedächtnisse zu erhalten wünschte, als östreichische Soldaten die venetianischen Pferde herabzunehmen beschäftigt waren.“

R u s s l a n d.

Petersburg, den 7. Aug. Vorgestern starb hier, zum allgemeinen Bedauern, der wirkliche geheime Rath, Mitglied des Reichsraths, Senateur und Minister des Innern, F. v. Kosodawlew, in einem Alter von 65 Jahren und 3 Monaten. — Am 4. d. sind Sr. Maj. der Kaiser auf der Reise nach Archangel durch Schlußsburg passirt.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

30. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 7 $\frac{1}{8}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	56 Grad	Nordost	zieml. heiter, später schwül
Mittags 3	27 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	21 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	40 Grad	Südwest	schwül, Abends ein Gewitter
Nachts $\frac{1}{2}$ 11	27 Zoll 5 $\frac{1}{8}$ Linien	15 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	wenig heiter

Todes-Anzeige.

Unsere guten Vater und Schwiegervater, den Metzgermeister Friedrich Kiefer, nahm der Allgütige gestern Abends 7 Uhr, in dem hohen Alter von 84 $\frac{1}{2}$ Jahren, zu sich. Er starb so sanft, wie er lebte. Sein liebes Andenken verehren 5 Söhne und 2 Töchter, welche seinen vielen Freunden und Verwandten für alle ihm erwiesenen freundschaftlichen Gesinnungen herzlich danken, und um denselben Fortdauer auf sie bitten.

Karlsruhe, den 30. August 1819.

Jacob Friedrich Kiefer, im Namen der übrigen Geschwister, Schwager, Enkel und Urenkel.

Pforzheim. [Fahndung.] Samstag, den 21. d. M., erhielten die Pflanzlinge der hiesigen Anstalt, Christian Hugo von Karlsruhe, und Joseph Elsäßer von Donaueschingen, die Erlaubnis, auszugehen, und in hiesiger Gegend Mineralien aufzusuchen. Sie kamen aber weder an diesem Tage, noch bis jetzt zurück, und haben sich flüchtig gemacht, oder es ist ihnen ein Unglück zugefallen. Beide gehen übrigens immer mit der Idee um, nach Brasilien und Amerika zu gehen, um dort große Schätze aufzusuchen, und es wäre sehr möglich, daß sie sich zu Verfolgung dieser Idee auf den Weg gemacht haben, was schon einmal geschehen ist, ehe sie in die hiesige Anstalt kamen, und wo sie auf dem Schut zurückgebracht worden.

Alle inländische oder auswärtige hohe Behörden werden ersucht, auf solche fahnden, und dieselben im Verrechnungsfall durch Transport von Station zu Station hierher transportieren zu lassen.

Pforzheim, den 27. August 1819.

Großherzogl. Badische Jeren- und Siechenhausverwaltung.
Dennig.

Hugo trug einen grünen Ueberrock, Nanquinhosen, vorge-schubte Stiefel, weißes Halbtuch, einen runden Hut; er mißt ungefähr 5' 4", ist bloßen Angesichts, und sieht denjenigen, mit dem er spricht, nicht an, sondern immerhin einen andern, oder nebenhin aus; er hat schwarze Kopfschare und einen Bart.

Elsäßer hält ungefähr 5' 2" im Maas, hat ein rothes Angesicht, große Augen, großen Mund, aufgeworfene Lippen, braune Haare, trug einen grauen Ueberrock, grünliche Kappe und Stiefel erst vorge-schubt.

Freiburg. [Strafurtheilspublikation.] Von dem Großherzogl. Bad. Hofgericht zu Freiburg ist in Untersuchungs-sachen gegen den flüchtig gewordenen Bruno Schilling, angeblich von Stellen im Fürstl. Stomaringischen Ober-amte Helgerloch, wegen Diebstahls durch Urtheil vom 13. d. M. zu Recht erkannt worden:

Es sey dieser des Verbrechens des Diebstahls für schuldig zu halten, daher in eine zehnröchige Arbeitshausstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, zum Ersatz des Schadens und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen.

Welches in Gemäßheit des zugleich erhaltenen hohen Auftrags vom 13. d., Nr. 1825, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 19. Aug. 1819.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Brennöl-lieferungs-Versteigerung.] Die Brennöl-lieferung für die Garnisonen Karlsruhe, Durlach und Ettlingen soll auf ein Jahr öffentlich versteigert werden; Tagfahrt hierzu ist auf den 10. Sept. d. J., Morgens 10 Uhr, im Verwaltungsbureau dahier bestimmt.

Karlsruhe, den 26. August 1819.

Reiß, Oberverwalter.
Mannheim. [Versteigerung.] Freitag, den 10. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem ehemaligen Serbellischen Hause Lit. E 1 Nr. 8 ein vollständiges Warenlager von allem möglichen Material, Farben und Spezereiwaaren en bloc ohne Dispositions-vorbehalt versteigert. Die Waaren können täglich durch den Massifikator Leonhart gezeigt werden.

Mannheim, den 12. Aug. 1819.

Großherzogliches Amtskreisverwalter.
Peers.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 11. Sept. d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei unterzogener Stelle 160 Viertel Rotzer Früchte in obertheilten kleinen Partien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 27. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Abel.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Kom-menden Dienstaag, den 7. Sept. 1819, Nachmittags 2 Uhr, werden vom hiesigen Herrschaftsspeicher 200 Malter Spelz und

30 Malter Haber

in dem Klostergebäude dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 27. August 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schöck.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein in der langen Straße, der Kaserne und den Stallungen der Garde du Corps gegenüber, gelegenes Haus, Nr. 39, mit der dabei befindlichen neuen Bierbrauerei-Einrichtung und dem hinten anliegenden großen Garten, nebst den Bierthechschaftsgeräthschaften, aus freier Hand zu verkaufen, und ladet hierzu die Liebhaber höflichst zu sich ein, um die Konditionen zu vernehmen.

Karlsruhe, den 11. August 1819.

Karl Prinz,

Bierbrauermeister und Bierwirth.

Krankenthal. [Anzeige.] Die seit dem 1. Jun. 1818 bestandene Handlungsfirma Meyer, Röbber u. Komp. ist mit dem heutigen aufzulösen, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Sollte irgend jemand eine rechtliche Forderung an oben gedachte Handlung zu haben glauben, so beliebe sich derselbe, und zwar längstens binnen 6 Wochen, von heute an, an die unterzeichnete neue Firma, unter welcher die Handlung und Fabrik fortbesteht, zu wenden.

Krankenthal, den 15. August 1819.

Gebrüder Röbber.